

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Landesrat Rudi Anschober

3. September 2009

zum Thema

"UVP zur Fertigstellung des AKW Mochovce gerät zur Farce – Slowakei ignoriert Einwendungen aus Oberösterreich"

Oberösterreich bringt Beschwerde wegen Verletzung der EU-UVP-Richtlinie ein und ersucht die Bundesregierung um die umgehende Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Slowakische Republik

Weiterer Gesprächsteilnehmer:

Radko Pavlovec (Anti-Atombeauftragter des Landes Oberösterreich)

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Klosterstraße 7 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-115 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

UVP zur Fertigstellung des AKW Mochovce gerät zur Farce – Slowakei ignoriert Einwendungen aus Oberösterreich

Oberösterreich bringt Beschwerde wegen Verletzung der EU-UVP-Richtlinie ein und ersucht die Bundesregierung um die umgehende Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Slowakische Republik.

Am Montag, den 7. September 2009, beginnt in Oberösterreich die Einwendungsfrist im Rahmen des UVP-Verfahrens zur Fertigstellung der AKW-Blöcke 3 und 4 im slowakischen Mochovce. Innerhalb eines Monats kann jeder eine Einwendung zur Umweltverträglichkeitserklärung des Betreiberunternehmens formulieren, welche im Internet veröffentlicht sowie bei amtlichen Stellen aufliegen wird. Voraussichtlich am 25. September 2009 wird in Wien ein öffentliches Hearing im Rahmen des UVP-Verfahrens stattfinden.

Bereits vor Beginn der Einwendungsfrist des Hauptverfahrens wird die Umweltverträglichkeitsprüfung von schwerwiegenden rechtlichen Mängeln sowie einer einseitigen Haltung des slowakischen Umweltministeriums zugunsten des italienisch-slowakischen Projektwerbers überschattet. So wurde die im Rahmen des Vorverfahrens vom Land Oberösterreich sowie zahlreichen Einzelpersonen eingebrachten Einwendungen einfach ignoriert. In der Folge fehlen in der UVE gerade jene Schlüsselstellen, deren Ergänzung im Rahmen der ignorierten Einwendungen eingefordert wurde.

Gegen diesen skandalösen Umgang der slowakischen Behörden mit den Einwendungen aus Oberösterreich können allerdings derzeit keine rechtlichen Mittel ergriffen werden. Das slowakische UVP-Gesetz beinhaltet nämlich im Widerspruch zur UVP-Richtlinie der EU keine Möglichkeit der gerichtlichen Überprüfung der im Rahmen des Verfahrens erstellten Bescheide. "Wie bereits im Falle des tschechischen

UVP-Gesetzes bringt das Land Oberösterreich bei der EU-Kommission daher eine Beschwerde gegen die Verletzung der UVP-Richtlinie 85/337/EG ein", erklärt LR Rudi Anschober. "Wir fordern den Abbruch der UVP, Anpassung des slowakischen UVP-Gesetzes an die EU-Rechtsnormen und anschließend die Durchführung einer echten Umweltverträglichkeitsprüfung".

Kritik übte Anschober am bisherigen Verhalten der Bundesregierung. Anstatt die Rechte österreichischer Staatsbürger im Rahmen des grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens aktiv zu schützen, möchte man die Menschen offensichtlich zur Teilnahme an einem Scheinverfahren motivieren, in dem sie keinerlei Rechte besitzen. "Wir verlangen von der Bundesregierung die umgehende Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Slowakische Republik, um die Rechte österreichischer Staatsbürger im Rahmen des UVP-Verfahrens zu schützen", erklärt LR Anschober. "Der Umgang mit den Einwendungen im Vorverfahren zeigt, wie wichtig die rechtliche Absicherung der Verfahrensteilnehmer ist".

Die vom italienisch-slowakischen Projektbetreiber Slovenske elektrarne vorgelegte Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) beinhaltet keinerlei konkrete Angaben zu den Schlüsselfragen, welche zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit von größter Bedeutung sind.

Im Bereich der nuklearen Sicherheit stellt das fehlende Containment das entscheidende Problem dar. Bedingt durch die völlig veraltete sowjetische Konstruktion aus den 1970-er Jahren verfügt die Anlage über keinen ausreichenden Schutz gegen schwere Unfälle und äußere Einwirkungen, wie z.B. Absturz eines Flugzeuges. Diese Tatsache wird auch von der EU-Kommission im Rahmen ihrer Stellungnahme zu Mochovce-Projekt kritisiert. Die Kommission verlangt die Sicherstellung eines mit modernen Anlagen gleichwertigen Schutzniveaus. Von einem solchen Nachweis fehlt jedoch in der UVE jede Spur.

Aus den Angaben zur Entsorgung hochradioaktiver Abfälle geht hervor, dass die Slowakei nicht einmal über ein nachvollziehbares Konzept verfügt.

Eine weitere Schlüsselfrage – die nach möglichen Alternativen mit geringeren Umweltauswirkungen – wird in der UVE völlig ausgeklammert. Das slowakische Umweltministerium hat dem Betreiber die Ausarbeitung von Alternativszenarien, welche vom slowakischen UVP-Gesetz gefordert wird, sogar per Bescheid erlassen. "In der Slowakei gibt es eine Reihe von günstigen und ungefährlichen Alternativen, allen voran die Erhöhung der Energieeffizienz und den Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung", erklärt Radko Pavlovec, Anti-Atom-Beauftragter des Landes Oberösterreich. "Das slowakische Umweltministeriums möchte dem Betreiber offensichtlich peinliche Erklärungen sparen, warum die besseren Alternativen nicht zum Einsatz kommen".

Das Verhalten des slowakischen Umweltministeriums zeigt, dass dieses UVP-Verfahren lediglich als lästige Pflichtübung angesehen und möglichst rasch zugunsten des Betreibers abgewickelt werden soll. Die Verfahrensteilnehmer sollen durch das im Widerspruch zum EU-Recht stehende UVP-Gesetz ihrer Rechte beraubt werden. "Wir werden den Menschen in Oberösterreich zusammen mit den NGO's Möglichkeiten anbieten, ihre Einwendungen mit dem Protest gegen die widerrechtliche UVP zu verbinden", erklärt LR Anschober. "So werden ihre Einwendungen sicherlich nicht nur im Papierkorb des slowakischen Umweltministeriums landen".